

Pflichtveröffentlichung gemäß
§ 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Börsengesetzes (*BörsG*) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 in Verbindung mit
§ 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (*WpÜG*)

The logo for Klöckner & Co, featuring the company name in white lowercase letters on a red rectangular background.

**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

Klöckner & Co SE

Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zum öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

Worthington Steel GmbH

c/o Sitem Group
Graf-Zeppelin-Straße 29
72202 Nagold

an

die Aktionäre der Klöckner & Co SE

vom 21. Juli 2026

Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC01000

Zum Verkauf Eingereichte Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC11116

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
DEFINITIONSVERZEICHNIS.....	5
I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	7
1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen.....	8
2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats.....	9
3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Delisting-Angebot und möglichen Änderungen.....	9
4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die Klöckner & Co Aktionäre	10
5. Hinweise für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltort in den USA	11
II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN.....	12
1. Klöckner & Co SE	12
1.1. Rechtliche Grundlagen	12
1.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	13
1.3. Kapital- und Aktionärsstruktur	13
1.4. Struktur und Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co.....	16
1.5. Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von Klöckner & Co.....	17
1.6. Strategie von Klöckner & Co	20
2. Bieterin	22
2.1. Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin	22
2.2. Kontrolle über die Bieterin	23
3. Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE, Zurechnung von Stimmrechten und Angaben zu Wertpapiergeschäften	24
3.1. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE und Zurechnung von Stimmrechten	24
3.2. Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	24
4. Mögliche Parallel- und Nacherwerbe	25
III. INFORMATIONEN ZUM DELISTING	26
1. Hintergrund des Delistings	26
2. Delisting-Vereinbarung vom 8. Juli 2026.....	26

3.	Delisting-Antrag und Wirksamwerden des Delistings, Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr	28
IV.	INFORMATIONEN ZUM DELISTING-ANGEBOT	28
1.	Durchführung des Delisting-Angebots	28
2.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots	28
3.	Prüfung durch die Bafin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	29
4.	Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	29
5.	Hintergrund des Delisting-Angebots und Befassung durch Vorstand und Aufsichtsrat	30
6.	Wesentlicher Inhalt des Delisting-Angebots	31
6.1.	Angebotspreis	31
6.2.	Annahmefrist und Weitere Annahmefrist.....	31
6.3.	Rücktrittsrechte.....	32
6.4.	Angebotsbedingungen	32
6.5.	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien.....	32
6.6.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	33
6.7.	Veröffentlichungen.....	33
7.	Finanzierung des Delisting-Angebots	33
8.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	34
V.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG.....	35
1.	Art und Höhe der Gegenleistung	35
2.	Stellungnahme zur Gesetzlichen Mindestgegenleistung	35
2.1.	Börsenkurs	35
2.2.	Frühere Erwerbe	36
3.	Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	36
3.1.	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung im Kontext des Delisting-Angebots.....	37
3.2.	Mit Dritten verhandelter Preis	38
3.3.	Fairness Opinions im Zusammenhang mit Übernahmeangebot	38
3.4.	Potenzielle Illiquidität nach dem Delisting.....	39
3.5.	Gesamteinschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises	39
VI.	ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN, DER WORTHINGTON STEEL HOLDING GMBH, DER THE WORTHINGTON STEEL COMPANY UND DER WS INC. SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO.....	40
1.	Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage.....	40
1.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Klöckner & Co	41

1.2.	Sitz und Unternehmenszentrale und Standorte wesentlicher Unternehmensteile von Klöckner & Co.....	42
1.3.	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.....	42
1.4.	Vorstand und Aufsichtsrat	42
1.5.	Mögliche Strukturmaßnahmen, einschließlich Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Squeeze-Out und Delisting	43
1.6.	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und der WS Inc.....	45
2.	Bewertung der Ziele der Bieterin und von WS Inc. sowie der voraussichtlichen Folgen des Delisting-Angebots	45
2.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von Klöckner & Co.....	45
2.2.	Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile.....	46
2.3.	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.....	46
2.4.	Vorstand und Aufsichtsrat	46
2.5.	Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen	46
3.	Ziele und Absichten sowie mögliche Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Klöckner & Co sowie die Standorte von Klöckner & Co	47
VII.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER & CO AKTIONÄRE.....	47
1.	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Delisting-Angebots.....	48
2.	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Delisting-Angebots	49
VIII.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	52
IX.	INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS.....	52
1.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.....	52
1.1.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands	52
1.2.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats	52
2.	Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats	52
3.	Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot.....	53
X.	ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS DELISTING-ANGEBOT ANZUNEHMEN	53
XI.	EMPFEHLUNG	53

DEFINITIONSVERZEICHNIS

A

AktG	7
Angebotspreis	7
Angebotsunterlage	7
Annahmefrist	31
Aufsichtsrat	7

B

Bafin	29
Bedingtes Kapital 2013	14
Bedingtes Kapital 2022	14
Betriebsrat	7
Bieterin	7
BofA	34
BörsG	7

D

Delisting	7
Delisting-Angebot	7
Delisting-Antrag	7
Delisting-Vereinbarung	7
Deutsche Bank	36

E

EBITDA	18
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten	18
Eigenkapitalfinanzierung	34
EUR	8
Euro	8

G

Genehmigtes Kapital 2022	14
Gesellschaft	7
Gesetzliche Mindestgegenleistung	35
Goldman Sachs	36

I

Integrationskonzept	41
---------------------------	----

K

Klöckner & Co	7
Klöckner & Co ADRs	10
Klöckner & Co Aktien	7
Klöckner & Co Aktionäre	7
Klöckner & Co SE	7
Klöckner & Co Unternehmen	7
Konkurrierendes Angebot	31

S

SDAX	15
Sechs-Monats-Durchschnittskurs	35
Stellungnahme	8

T

Tender Offer Statement	12
------------------------------	----

U

Übernahmeangebot	25
USA	10

V

Vorstand	7
----------------	---

DEFINITIONSVERZEICHNIS

W

Wandelanleihe 2016	14
Worthington Steel	7
Worthington-Vertreter.....	13
WpÜG	7

WpÜG-AngebotsVO.....	28
----------------------	----

Z

Zum Verkauf Eingereichte Klöckner & Co Aktien.....	32
Zusammenschlussvereinbarung	26

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Worthington Steel GmbH, mit Sitz in Stuttgart, Deutschland ("**Bieterin**"), eine Holdinggesellschaft, die mittelbar von Worthington Steel, Inc., einer nach dem Recht des Bundesstaates Ohio gegründeten Gesellschaft mit Hauptsitz in 100 West Old Wilson Bridge Road, Columbus, Ohio 43085, USA, eingetragen beim Secretary of State des Bundesstaates Ohio unter der Nummer 5007932 ("**WS Inc.**") und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften "**Worthington Steel**"), kontrolliert wird, hat am 15. Juli 2026 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Börsengesetz ("**BörsG**") in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (das "**Delisting-Angebot**") an alle Aktionäre der Klöckner & Co SE, Düsseldorf, Deutschland ("**Klöckner & Co SE**" oder die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 17 ff. Aktiengesetz ("**AktG**"), "**Klöckner & Co**", die einzelnen verbundenen Unternehmen jeweils ein "**Klöckner & Co Unternehmen**", und die Aktionäre der Klöckner & Co SE die "**Klöckner & Co Aktionäre**") zum Erwerb sämtlicher jeweils nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener, nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien der Klöckner & Co SE (ISIN DE000KC01000, WKN KC0100) (die "**Klöckner & Co Aktien**") gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 11,00 pro Klöckner & Co Aktie (der "**Angebotspreis**"), jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, veröffentlicht.

Das Delisting-Angebot hat das Ziel, den Widerruf der Zulassung aller Klöckner & Co Aktien zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG ("**Delisting**") zu ermöglichen.

Die Bieterin, die WS Inc. und die Klöckner & Co SE haben am 8. Juli 2026 eine Delisting-Vereinbarung ("**Delisting-Vereinbarung**") abgeschlossen. Darin hat sich die Klöckner & Co SE gegenüber der Bieterin und der WS Inc. verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen spätestens sieben (7) Geschäftstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Angebot (wie unter Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 5 der Angebotsunterlage beschrieben) das Delisting zu beantragen (der entsprechende Antrag, der "**Delisting-Antrag**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Klöckner & Co SE (der "**Vorstand**") am 15. Juli 2026 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE (der "**Aufsichtsrat**") und an den Konzernbetriebsrat, den Gesamtbetriebsrat, den Europäischen Betriebsrat, den Sprecherausschuss sowie die verschiedenen Betriebsratsgremien der Tochtergesellschaften der Klöckner & Co SE (zusammenfassend im Folgenden der "**Betriebsrat**") weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Delisting-Angebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Stellungnahme jeweils am 21. Juli 2026 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung haben sich die Worthington-Vertreter (wie in Ziffer II.1.2 dieser Stellungnahme definiert) im Aufsichtsrat der Stimme enthalten. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. **Rechtliche und tatsächliche Grundlagen**

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem öffentlichen Angebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Delisting-Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Die Währungsangabe "**EUR**" oder "**Euro**" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat über diese Stellungnahme, d.h. auf den 21. Juli 2026.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Werturteile, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten, bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "abzielen", "antizipieren", "erwarten", "planen", "werden", oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Delisting-Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten und sämtliche in der Angebotsunterlage genannten Informationen zu überprüfen. Eine Änderung der in der Angebotsunterlage angegebenen Absichten kann nicht ausgeschlossen werden und es ist nicht sicher, dass die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Absichten umgesetzt werden.

2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Delisting-Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der Betriebsrat hat keine eigene Stellungnahme übermittelt.

3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Delisting-Angebot und möglichen Änderungen

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Delisting-Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.kloeckner.com/investoren/delisting-erwerbsangebot-durch-die-worthington-steel-inc/>

in deutscher Sprache und unter

<https://www.kloeckner.com/en/investors/delisting-tender-offer-by-worthington-steel-inc/>

in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlicht. Kopien der Stellungnahmen werden bei Klöckner & Co SE, Investor Relations, Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Bestellung auch möglich per E-Mail an ir@kloeckner.com unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Diese Stellungnahme und etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Delisting-Angebots werden neben der allein maßgeblichen deutschen Fassung auch in unverbindlicher englischer Übersetzung, für die keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen wird, veröffentlicht.

4. **Eigenverantwortliche Prüfung durch die Klöckner & Co Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Delisting-Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Delisting-Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Klöckner & Co Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das Delisting-Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Delisting-Angebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Delisting-Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen.

Nach den Angaben der Bieterin kann das Delisting-Angebot von allen Klöckner & Co Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Das Delisting-Angebot richtet sich nicht an die Inhaber von *American Depositary Receipts* mit der ISIN US49865T1079, die in Bezug auf die Klöckner & Co Aktien von der Citibank Europe plc ausgegeben wurden (die "**Klöckner & Co ADRs**"), und kann von den Inhabern von Klöckner & Co ADRs auch nicht angenommen werden.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage ferner darauf hin, dass sich für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben können, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts entstehen, insbesondere da es sich bei der Klöckner & Co SE um eine Gesellschaft nach deutschem Recht handelt, die bei einem Handelsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Klöckner & Co Aktionärs haben. Die Bieterin führt ferner unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage aus, dass die Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten von Amerika ("**USA**") rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der

Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Jedem Klöckner & Co Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Delisting-Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Jeder Klöckner & Co Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes der Klöckner & Co Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Delisting-Angebot annimmt. Diese Stellungnahme berücksichtigt nicht individuelle Verhältnisse, Situationen oder Interessenlagen, die einzelne Klöckner & Co Aktionäre aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, ihrer individuellen steuerlichen Situation, der Größe ihrer Aktienpakete oder anderer Umstände gleich welcher Art haben können, die für die Beurteilung des Delisting-Angebots in seiner Gesamtheit oder die Angemessenheit der Angebotspreise oder anderer Aspekte des Delisting-Angebots für diese Aktionäre relevant sein können. Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Angebots sollten sich die Klöckner & Co Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der Klöckner & Co Aktionäre. Sofern die Klöckner & Co Aktionäre das Delisting-Angebot annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den Aktien, oder Verkaufsbeschränkungen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und/oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass insbesondere alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Delisting-Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Klöckner & Co Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

5. Hinweise für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA

Diese Stellungnahme wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. Sie stellt keine Stellungnahme gemäß Section 14(d)(1) oder 13(e)(1)

Securities Exchange Act 1934 in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den darunter anwendbaren General Rules and Regulations ("**Tender Offer Statement**") dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen die Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA ferner darauf hin, dass diese Stellungnahme entsprechend einem in der Bundesrepublik Deutschland marktüblichen Format und Aufbau erstellt wurde, welches von dem in den USA üblichen Format und Aufbau eines Tender Offer Statements abweicht. Zudem unterscheidet sich der Inhalt dieser Stellungnahme von den Pflichtangaben eines Tender Offer Statements nach US-amerikanischem Recht. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass weder die US-amerikanische Bundeswertpapieraufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der USA über die Genehmigung dieser Stellungnahme entschieden oder diese Stellungnahme vor ihrer Veröffentlichung geprüft hat.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN

1. Klöckner & Co SE

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Klöckner & Co SE ist eine nach deutschem Recht gegründete, börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 109982. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf. Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft von Klöckner & Co. Die Klöckner & Co SE hält unmittelbar die Anteile an den meisten Führungsgesellschaften der nationalen und internationalen Landesorganisationen sowie an einzelnen operativen Landesgesellschaften von Klöckner & Co. Die heutige Klöckner & Co SE ist durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Klöckner & Co Aktiengesellschaft entstanden.

Der Unternehmensgegenstand der Klöckner & Co SE ist (a) die Distribution von und der Handel mit Stahl-, Metall- und Kunststoffzeugnissen sowie deren Herstellung und Bearbeitung, sowie (b) der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, insbesondere an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstände sich auf die unter (a) beschriebenen Tätigkeiten erstrecken. Die Klöckner & Co SE darf im In- und Ausland Tochterunternehmen gründen, Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen übernehmen, soweit diese im Bereich der Gesellschaft tätig oder dem Unternehmensgegenstand förderlich sind, auch zum Zwecke der Entwicklung sowie zur späteren Veräußerung solcher Unternehmen. Die Klöckner & Co SE kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, vertreten, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und zu diesem Zweck Unternehmensverträge abschließen. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

- Herrn Guido Kerkhoff (Vorsitzender des Vorstands, CEO),
- Herrn Dr. Oliver Falk (Finanzvorstand, CFO) und
- Herrn John Ganem (CEO Americas).

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Klöckner & Co SE aus sechs Mitgliedern zusammen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Herr Timothy A. Adams (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Dr. Lars Krause (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Frau Gwen Elizabeth Joseph,
- Herr Demetrios Michaelides,
- Herr John T. Obringer und
- Frau Dagmar Steinert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Timothy A. Adams, Gwen Elizabeth Joseph, Demetrios Michaelides und John T. Obringer ("**Worthington-Vertreter**") sind bei Worthington Steel beschäftigt. Vor diesem Hintergrund haben sich die Worthington-Vertreter im Aufsichtsrat bei allen Beschlüssen der Stimme enthalten, die das Delisting-Angebot und diese Stellungnahme betreffen. Damit soll möglichen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat vorgebeugt werden.

1.3. Kapital- und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 249.375.000,00 und ist eingeteilt in 99.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 100.000.000,00 durch den identitätswahrenden Formwechsel der Multi Metal Holding GmbH in die Klöckner & Co Aktiengesellschaft erbracht worden. Sodann ist das Grundkapital in Höhe von EUR 116.250.000,00 durch die identitätswahrende Umwandlung der Klöckner & Co Aktiengesellschaft in die Klöckner & Co SE erbracht worden. Weiter ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000.000,00 durch Bareinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Jahr 2009 erbracht worden. Schließlich ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 83.125.000,00 durch Bareinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Jahr 2011 erbracht worden.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Klöckner & Co SE ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 49.875.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen

lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2022**"). Dabei haben die Klöckner & Co Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht hinsichtlich der neuen Aktien. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 lit. (b) der Satzung der Klöckner & Co SE aufgeführten Fällen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde bisher nicht ausgenutzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde ursprünglich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 um bis zu EUR 49.875.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Unter entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wurde das alte bedingte Kapital 2013 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 teilweise aufgehoben und dahingehend angepasst, dass das Grundkapital der Gesellschaft nur noch um bis zu EUR 24.932.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.973.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist ("**Bedingtes Kapital 2013**"). Das Bedingte Kapital 2013 diente der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten der Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen begeben werden ("**Wandelanleihe 2016**"). Diese Ermächtigung kann faktisch nicht mehr genutzt werden, da Wandlungsrechte aus Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 begeben wurden, nicht mehr bestehen bzw. nicht mehr ausgeübt werden können, nachdem die Wandelanleihe 2016 im September 2023 planmäßig vollständig zurückgezahlt wurde.

Das Bedingte Kapital 2013 diente ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2009 bzw. des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2010 ausgegeben wurden, sollte es zu einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses kommen. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Klöckner & Co SE ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 24.937.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.975.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2022**"). Das Bedingte Kapital 2022 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen oder von im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden. Sie wird nur insoweit

durchgeführt, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Options- und Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Das Bedingte Kapital 2022 diene ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013 ausgegeben wurden, für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses. Diese Ermächtigung für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses in Bezug auf die Wandelanleihe 2016 ist mit der vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe 2016 im Jahr 2023 gegenstandslos geworden. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde die Klöckner & Co SE gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, auch unter Einsatz von Derivaten und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Klöckner & Co Aktionäre, bis zum 31. Mai 2027 eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat die Klöckner & Co SE bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Klöckner & Co SE hält derzeit unmittelbar keine eigenen Klöckner & Co Aktien.

Die Klöckner & Co Aktien (ISIN DE000KC01000) sind seit dem 28. Juni 2006 im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und derzeit unter anderem im Aktienindex SDAX (der "**SDAX**") aufgenommen. Des Weiteren werden die Klöckner & Co Aktien unter anderem im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin (Tradegate BSX), Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt.

Nach den bis zum 20. Juli 2026 von der Klöckner & Co SE erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen, sowie den Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage sind den nachfolgenden Personen mehr als 3 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zuzurechnen (jeweils nur oberste meldende Person). Die übrigen Klöckner & Co Aktien befinden sich nach Kenntnis der Klöckner & Co SE im Streubesitz.

Meldende Person	Stimmrechtsanteil (Aktien und Instrumente)	Datum der Veröffentlichung
Worthington Steel, Inc.	61,87 %	8. Juni 2026
Kenneth C. Griffin ¹⁾	5,98 %	30. März 2026
WK MS Holding I Ltd. ¹⁾	5,98 %	30. März 2026
The Goldman Sachs Group, Inc.	4,79 %	12. Mai 2026
JPMorgan Chase & Co.	3,86 %	8. Juni 2026
UBS Group AG	3,39 %	3. Juni 2026
Ben Durham	3,17 %	8. Juni 2026
Dimensional Holdings Inc.	3,01 %	1. Dezember 2022

1) Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich nach der Klöckner & Co SE vorliegenden Informationen trotz der zwei separaten Meldungen lediglich um einen Aktienbestand handelt.

1.4. Struktur und Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co¹

Klöckner & Co ist weltweit einer der größten produzentenunabhängigen Metallverarbeiter und eines der führenden Stahl-Service-Center-Unternehmen. Der Konzern gliedert sich in zwei operative Segmente: Kloeckner Metals Americas und Kloeckner Metals Europe. Zentrale Funktionen, die keinem Segment zugeordnet sind, und Konsolidierungsmaßnahmen werden separat unter Holding und weitere Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Klöckner & Co hat weltweit rund 35 Hauptlieferanten und fungiert als Bindeglied zwischen Stahlherzeugung und -verbrauch. Die umfangreiche Produktpalette des Unternehmens umfasst circa 154.000 Produkte. Das globale Netzwerk des Unternehmens mit Schwerpunkten in der DACH-Region und in Nordamerika umfasst rund 110 Lager- und Anarbeitungsstandorte. Das Kundenportfolio der Gesellschaft umfasst über 60.000 zumeist kleinere bis mittlere Stahl- und Metallverbraucher, vorwiegend aus der Bauindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Transportindustrie, sowie weitere Metallverarbeiter. Das Unternehmen bietet im Wege digitalisierter und automatisierter Prozesse eine optimierte Gesamtlösung von der Beschaffung über die Logistik bis hin zu verschiedensten Anarbeitungsdienstleistungen einschließlich individueller Belieferung mit 24-Stunden-Service an. Dabei ermöglicht Klöckner & Co ihren Kunden den Aufbau einer nachhaltigen Wertschöpfungskette durch das Angebot CO₂-reduzierter Lösungen in den Bereichen Werkstoffe, Anarbeitung, Logistik, Zirkularitätslösungen sowie durch Beratungsleistungen im Bereich nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Zum 31. März 2026 beschäftigte Klöckner & Co rund 6.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen rund 55 % auf das Segment Kloeckner Metals Europe und rund 45 % auf das Segment Kloeckner Metals Americas entfallen.

¹ Die in diesem Abschnitt enthaltenen Daten beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025, soweit nicht anders angegeben.

1.5. Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von Klöckner & Co

Hinweis: Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Veräußerung des Distributionsgeschäfts in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien von Klöckner & Co. Diese Aktivitäten wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 gemäß IFRS 5 als „Nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operations)“ ausgewiesen. Die nachfolgende Darstellung zeigt ausschließlich die fortgeführten Aktivitäten von Klöckner & Co.

1.5.1 Entwicklung von Absatz und Umsatz in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 und die Dreimonatsperiode zum 31. März 2026

Klöckner & Co hat im Geschäftsjahr 2025 ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegenen Absatz von circa 4,5 Mio. Tonnen erzielt. In Europa führte das anhaltend herausfordernde makroökonomische Umfeld zu einer leicht rückläufigen Nachfrageentwicklung. In der Dreimonatsperiode zum 31. März 2026 hatte Klöckner & Co einen Absatz von circa 1,1 Mio. Tonnen, der aufgrund des zum Jahresende 2025 abgeschlossenen Verkaufs von acht US-Distributionsstandorten deutlich unter dem Vorjahresquartal (-6,4 %), jedoch saisonal bedingt leicht über Vorquartal (+4,4 %) lag.

Die Umsatzerlöse gingen im Geschäftsjahr 2025 preis- und währungsbedingt um 3,8 % von EUR 6,6 Milliarden im Vorjahr auf EUR 6,4 Milliarden zurück. Im Segment Kloeckner Metals Americas blieb der Umsatz trotz des niedrigeren durchschnittlichen Preisniveaus im Vergleich zum Vorjahr währungsbereinigt konstant (-0,6 %) trotz gestiegener Absatzmengen. Im Segment Kloeckner Metals Europe wirkte sich neben den rückläufigen Absatzmengen (-1,2 %) das niedrigere durchschnittliche Preisniveau ebenfalls negativ auf die Stahlpreisentwicklung aus und bedingte einen leichten Umsatzrückgang (-3,0 %). Währungsbereinigt lag der Umsatzrückgang des Gesamtkonzerns bei 1,5 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Umsatzes im Geschäftsjahr 2025 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	2025	2024	Veränderung			
			Gesamt	währungs- bedingt	währungsbereinigt	
Kloeckner Metals Americas ..	3.732	3.917	-185	-164	-22	-0,6 %
Kloeckner Metals Europe	2.648	2.715	-67	14	-81	-3,0 %
Konzern.....	6.380	6.632	-252	-150	-102	-1,5 %

Der Umsatz im Dreimonatszeitraum zum 31. März 2026 sank vor allem aufgrund des Absatzrückgangs deutlich um 5,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf EUR 1,6 Milliarden. Bereinigt um den Verkauf der acht US-Distributionsstandorte konnte der Absatz sowie der Umsatz gegenüber dem Vorjahresquartal leicht um 2,1 % gesteigert werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Umsatzes im Dreimonatszeitraum zum 31. März 2026 nebst Vergleich im Dreimonatszeitraum zum 31. März 2025 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	3M 2026	3M 2025	Veränderung			
			Gesamt	währungs- bedingt	währungsbereinigt	
Kloeckner Metals Americas ..	840	987	-147	94	-53	-5,4 %
Kloeckner Metals Europe	728	679	49	7	-42	6,2 %
Konzern.....	1.568	1.666	-98	-87	-11	-0,7 %

1.5.2 Entwicklung von EBITDA und EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 und der Dreimonatsperiode zum 31. März 2026

Das operative Ergebnis ("**EBITDA**" als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Impairments und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) von Klöckner & Co im Geschäftsjahr 2025 lag mit EUR 152 Mio. über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von EUR 109 Mio. Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten ("**EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten**") stieg im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 171 Mio. im Vergleich zu EUR 136 Mio. im Vorjahr.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten und EBITDA einschließlich Margen im Geschäftsjahr 2025 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	2025		2024	
	EBITDA	EBITDA-Marge	EBITDA	EBITDA-Marge
Kloeckner Metals Americas	178	4,8 %	154	3,9 %
Kloeckner Metals Europe	-6	-0,2 %	-18	-0,7 %
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten.....	171	2,7 %	136	2,1 %
Wesentliche Sondereffekte	-20	–	-27	–
EBITDA	152	2,4 %	109	1,6 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung des EBITDA auf das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2025 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2024:

(in EUR Mio.)	2025	2024
EBITDA einschließlich wesentlicher Sondereffekte	152	109
Restrukturierungserträge und sonstige Sondereffekte		
- Gewinne aus Verkäufen von Standort/Standortschließungen (nach Abzug von Transaktionskosten)	26	–
- Erträge aus Versicherungserstattungen Hurrikan Helene	1	6

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN

(in EUR Mio.)	2025	2024
- Erträge aus Immobilienverkäufen	–	1
	27	7
Restrukturierungsaufwendungen und sonstige Sondereffekte		
- Verluste aus Veräußerungen von Tochtergesellschaften und Standortschließungen.....	-24	–
- Restrukturierungsberatungen.....	-7	–
- Personalmaßnahmen.....	-7	-7
- Einmalaufwendungen Übernahmegebot.....	-5	–
- Restrukturierungsbedingte Vorratsabwertungen.....	-3	-14
- Sonstige Restrukturierungsaufwendungen.....	-1	-7
- Schäden Hurrikan Helene.....	–	-7
	-47	-34
EBITDA-Effekte	-20	-27
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten.....	171	136

Der Rohertrag des Segments Kloeckner Metals Americas lag im Geschäftsjahr 2025 bei EUR 719 Mio. und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % deutlich gesteigert werden (2024: EUR 668 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete das Segment trotz des schwierigen Marktumfelds ein EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR 178 Mio. nach EUR 154 Mio. im Vorjahreszeitraum. Damit hat sich die EBITDA-Marge im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Prozentpunkt auf 4,8 % erhöht (2024: 3,9 %). Währungsbereinigt betrug die EBITDA-Marge ebenfalls 4,8 % bei einem Rohertrag von EUR 751 Mio. und einem EBITDA von EUR 189 Mio. Nach Sondereffekten von kumuliert EUR 2 Mio., im Wesentlichen aus dem Verkauf der brasilianischen Tochtergesellschaft sowie von acht Distributionsstandorten in den USA, betrug das EBITDA EUR 180 Mio.

Im Segment Kloeckner Metals Europe ist der Rohertrag nach EUR 444 Mio. im Vorjahr deutlich auf EUR 484 Mio. im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten konnte von EUR -18 Mio. im Vorjahr auf EUR -6 Mio. verbessert werden. Die EBITDA-Marge betrug somit -0,2 % im Geschäftsjahr 2025 nach -0,7 % im Vorjahr. Die OPEX stiegen insgesamt um EUR 18 Mio. auf EUR 497 Mio. (2024: EUR 479 Mio.), im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalkosten. Nach Restrukturierungsaufwendungen von EUR 6 Mio. betrug das EBITDA EUR -13 Mio. nach EUR -35 Mio. im Vorjahr.

Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von Klöckner & Co stieg im Dreimonatszeitraum zum 31. März 2026 mit EUR 46 Mio. deutlich über das Niveau des Vorjahresquartals (3M 2025: EUR 42 Mio.).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten und EBITDA einschließlich Margen im Dreimonatszeitraum zum 31. März 2026 nebst Vergleich zum Dreimonatszeitraum zum 31. März 2025 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	3M 2026		3M 2025	
	EBITDA	EBITDA-Marge	EBITDA	EBITDA-Marge
KloECKner Metals Americas	37	4,4 %	48	4,9 %
KloECKner Metals Europe	10	1,4 %	-4	-0,7 %
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten	46	3,0 %	42	2,5 %
Wesentliche Sondereffekte	-6	-	-24	-
EBITDA	41	2,6 %	18	1,1 %

Klöckner & Co erzielte in den ersten drei Monaten 2026 ein EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR 46 Mio., was einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht (3M 2025: EUR 42 Mio.). Während das operative Ergebnis im Segment KloECKner Metals Americas im Vergleich zum Vorjahresquartal deutlich gesunken ist, profitierte das Segment KloECKner Metals Europe von einer positiven Absatz- und Preisentwicklung in Verbindung mit weiterhin wirksam umgesetzten Optimierungsmaßnahmen. Unter Berücksichtigung negativer wesentlicher Sondereffekte von EUR 6 Mio. betrug das EBITDA im Dreimonatszeitraum zum 31. März 2026 EUR 41 Mio. (3M 2025: EUR 42 Mio. - negative wesentliche Sondereffekte EUR 24 Mio.). Die vorgenannten Sondereffekte setzten sich in den ersten drei Monaten 2026 im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen zusammen, die auf die Kurssteigerungen seit Jahresbeginn im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots durch Worthington Steel zurückzuführen sind.

1.6. Strategie von Klöckner & Co

Die Strategie von Klöckner & Co zielt darauf ab, sich als führender Metallverarbeiter und führendes Service-Center-Unternehmen in Europa und Nordamerika weiter zu etablieren, mit einem Fokus auf eine höhere Profitabilität. Indem bereits jetzt Drittanbieter eingebunden und Kernprozesse digitalisiert als auch automatisiert werden, werden bestehende Ineffizienzen in der Wertschöpfungskette eliminiert. Die Kunden und Partner von Klöckner & Co sollen von nahtlos integrierten, digitalisierten und automatisierten Prozessen profitieren. Mit dem Ausbau seines Portfolios an CO₂-reduzierten Werkstoffen, Service- und Logistikleistungen unter der neuen Dachmarke Nexigen® unterstreicht das Unternehmen seine Rolle als Pionier einer nachhaltigen Stahl- und Metallindustrie. Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens fördert Klöckner & Co eine Kultur der Eigenverantwortung und Zusammenarbeit, vermittelt Kompetenzen für die Zukunft und gibt Raum zur Weiterentwicklung.

Kern der aktualisierten Strategie "Klöckner & Co: Leveraging Strengths – Step Up 2030" ist Customer Centricity: Alle Produkte, Services und Prozesse werden konsequent an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, um maximalen Mehrwert zu schaffen und nachhaltige Partnerschaften aufzubauen. Im Wesentlichen konzentriert sich die Gesellschaft bei der Umsetzung der Strategie auf Higher Value-Added und Service-Center Business, Product und Service Portfolio Diversification, Strategic Partnerships sowie Operational Excellence.

Higher Value-Added und Service-Center Business: Das Unternehmen verfolgt das Ziel, bis 2030 führender Metallverarbeiter und führendes Service-Center-Unternehmen in den wirtschaftlich starken Regionen Nordamerika und Europa zu werden – mit einer Profitabilität, die zu den höchsten der Branche zählt. Hierzu werden organische und anorganische Wachstumschancen genutzt und das höherwertige Geschäft sowie das Service-Center-Geschäft weiter ausgebaut, um Abhängigkeiten von der Stahlpreisentwicklung zu reduzieren und Ergebnisvolatilität deutlich zu verringern.

Product und Service Portfolio Diversification: Das Unternehmen konzentriert sich verstärkt auf die weitere Diversifizierung und Verbesserung des Produkt- und Serviceportfolios. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau eines Portfolios, das für die Kunden einen noch größeren Mehrwert schafft. Dadurch beabsichtigt das Unternehmen den Anteil am Gesamteinkaufsvolumen bestehender Kunden zu steigern, neue Kunden hinzuzugewinnen, langfristige Vertragsbeziehungen zu etablieren und damit weiter die Volatilität der Ergebnisse zu senken. Das Unternehmen beabsichtigt, verstärkt CO₂-reduzierte Produkte unter der Dachmarke Nexigen® anzubieten und so auf die in den kommenden Jahren erwartete, steigende Nachfrage zu reagieren.

Strategic Partnerships: Klöckner & Co stärkt die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und Lieferanten und integriert Produkte und Dienstleistungen durch gezielte Maßnahmen und ergänzende Leistungen noch enger in die Wertschöpfungsketten der Kunden, um zusätzlichen Kundennutzen zu schaffen.

Operational Excellence: Klöckner & Co ist bestrebt, Kunden die effizientesten Lösungen und den besten Service zu bieten. Eines der Hauptziele des Unternehmens ist es, sich nahtlos in die Wertschöpfungsketten seiner Kunden zu integrieren. Dazu sollen Ineffizienzen in den Prozessen identifiziert und behoben werden. Die zunehmend digitalisierten und automatisierten Betriebsabläufe des Unternehmens sollen dazu beitragen, noch stärker datengetriebene Entscheidungen zu treffen sowie operative und vertriebliche Exzellenz zu fördern, was zu einer höheren Effizienz führen soll. Das Unternehmen beabsichtigt, das umfassende Know-how im Bereich der Automatisierung und Digitalisierung durch den weltweiten Einsatz KI-gestützter Tools weiter zu nutzen, um Skaleneffekte zu erzielen und eine Wertschöpfung mit minimalem manuellen Aufwand bis in Richtung "Zero Touch" zu erreichen.

2. Bieterin

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht überprüft.

2.1. Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin

Die Bieterin, Worthington Steel GmbH, ist nach den Angaben in den Ziffern 1.1 und 6.1 der Angebotsunterlage eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 801625 und mit dem Legal Entity Identifier (LEI-Code) 391200AMXQLNIOX2BB02. Die Geschäftsadresse der Bieterin lautet: c/o Sitem Group, Graf-Zeppelin-Straße 29, 72202 Nagold, Deutschland.

Die Bieterin wurde am 11. September 2025 unter der Firma Blitz S25-278 GmbH mit Sitz in Stuttgart gegründet und am selben Tag im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 26. November 2025 hat die Änderung der Firma in Worthington Steel GmbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 16. Dezember 2025 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag ist der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Führung sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland, sowie die (entgeltliche) Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Fremdfinanzierung und Eigenkapitalbeschaffung, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Bieterin kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Die Bieterin darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie darf sich an solchen Unternehmen auch als persönlich haftende Gesellschafterin beteiligen. Die Bieterin darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten. Darüber hinaus übt die Bieterin keine Geschäftstätigkeit aus.

Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Worthington Steel Holding GmbH, eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 141756.

Alleiniger Gesellschafter der Worthington Steel Holding GmbH ist The Worthington Steel Company, eine nach dem Recht des Bundesstaates Ohio, USA, gegründete Gesellschaft mit Sitz in Ohio, USA, eingetragen bei dem Staatssekretär (*Secretary of State*) des Bundesstaates Ohio, USA, unter der Nummer CP5614. The Worthington Steel Company ist wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WS Inc. Die Bieterin hat der Angebotsunterlage in Ziffer 6.2 ein Schaubild der Gesellschafterstruktur der Bieterin beigelegt.

2.2. Kontrolle über die Bieterin

Nach den Angaben unter Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage übt WS Inc. vermittelt durch The Worthington Steel Company und die Worthington Steel Holding GmbH die alleinige Kontrolle über die Bieterin aus.

Worthington Steel ist ein Metallverarbeitungsunternehmen, das mit Kunden zusammenarbeitet, um hochtechnische und kundenspezifische Lösungen zu liefern. Die Expertise der Worthington Steel in der Verarbeitung von kohlenstoffhaltigem Flachstahl, bei Elektroblech-Laminierungen und maßgeschneiderten Schweißlösungen treibt die Stahlindustrie nach eigenen Angaben in eine nachhaltigere Zukunft. Kohlenstoffstahl bezeichnet Stahl, der neben seinem Hauptbestandteil Eisen als Nebenbestandteil hauptsächlich Kohlenstoff enthält und Elektroblech-Laminierung bezeichnet dünne, isolierte Bleche aus Siliziumlegierungsstahl, die zu Magnetkernen für Motoren, Generatoren und Transformatoren gestapelt werden.

Worthington Steel und ihre rund 6.000 Mitarbeitenden nutzen die Leistungsfähigkeit von Stahl, um die Visionen ihrer Kunden durch wertschöpfende Verarbeitungskompetenzen voranzubringen. Hierzu zählen diverse Schritte der Metallverarbeitung, einschließlich Verzinken, Beizen, konfiguriertes Platinen-Zuschneiden, Spezial-Kaltwalzung, Leichtbau und Elektroblech-Laminierung. Mit einem Hauptsitz in Columbus, Ohio, betreibt Worthington Steel 37 Standorte in sieben US-Bundesstaaten und zehn weiteren Ländern. Der Zweck der Worthington Steel besteht nach eigenen Angaben darin, positive Renditen zu erwirtschaften, indem sie innovative Lösungen für Kunden bietet und Chancen für Mitarbeitende schafft.

Die Geschäftsstrategie der Worthington Steel konzentriert sich auf drei Säulen: die Umsetzung ihrer Investitionen in dem schnell wachsenden Markt für Elektroblech; Wachstum durch strategische Initiativen und Investitionsausgaben, neue Produkte und Akquisitionen; sowie die Optimierung des Geschäfts durch bewährte Transformationsprozesse. Worthington Steel erweitert strategisch ihre Kapazitäten für hochtechnische Elektroblech-Produkte, um die Nachfrage nach Infrastrukturverbesserungen und elektrifizierten Fahrzeugen – einschließlich Hybrid- und batterieelektrischer Fahrzeuge – zu bedienen. Zudem nutzt Worthington Steel strategische Investitionsausgaben, neue Produkte und Akquisitionen, um Kapazitäten zu optimieren,

Kundenbedürfnisse zu erfüllen und attraktive Wachstumschancen zu nutzen. Schließlich wendet Worthington Steel Transformationsprozesse an, um ihr Kerngeschäft strategisch zu verbessern, indem sie Kosten senkt, das Betriebskapital reduziert und die Kapazitäten maximiert.

3. Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE, Zurechnung von Stimmrechten und Angaben zu Wertpapiergeschäften

3.1. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE und Zurechnung von Stimmrechten

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.5.1 der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 61.710.791 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 61,87 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE). Die Stimmrechte aus den 61.710.791 unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Klöckner & Co Aktien werden der Worthington Steel Holding GmbH, The Worthington Steel Company und der WS Inc. gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten nach den Angaben in der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Klöckner & Co Aktien oder Stimmrechte aus Klöckner & Co Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus Klöckner & Co Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen wird auf Ziffer 6.4 und Anlage 1, Anlage 2 sowie Anlage 3 der Angebotsunterlage verwiesen.

Schließlich besitzen nach den Angaben in der Angebotsunterlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente in Bezug auf Stimmrechte der Gesellschaft, die nach §§ 38 oder 39 WpHG mitteilungspflichtig wären.

3.2. Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat in dem Zeitraum vom 16. Januar 2026 bis zum 15. Juli 2026 (Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) nach den Angaben in der Angebotsunterlage unmittelbar insgesamt 8.321.283 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 8,34 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Klöckner & Co SE) über die Börse oder multilaterale Handelssysteme zu Preisen von bis zu EUR 11,00 erworben.

Weiter hat die Bieterin nach ihren Angaben unter Ziffer 6.6.1 der Angebotsunterlage mit Kaufvertrag vom 19. Februar 2026 weitere 1.000.000 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 1,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE) zu einem Kaufpreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie erworben. Dieser Kaufvertrag wurde am 15. Juni 2026 vollzogen.

Am 5. Februar 2026 hat die Bieterin ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Klöckner & Co Aktionäre in Form eines Barangebots gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG zum Erwerb aller Klöckner & Co Aktien veröffentlicht ("**Übernahmeangebot**"). Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt 52.389.508 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 52,52 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE) zu einem Preis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie angenommen. Nachdem sämtliche Angebotsbedingungen des Übernahmeangebots erfüllt waren, wurde das Übernahmeangebot am 3. Juni 2026 vollzogen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.6.3 der Angebotsunterlage hat The Worthington Steel Company am 28. Mai 2026 beschlossen und hat nach Maßgabe eines Einbringungsvertrags sämtliche Anteile an der Bieterin an die Worthington Steel Holding GmbH im Wege einer Einlage in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (*Sachagio*) mit Wirkung zum 1. Juni 2026 und ohne Gegenleistung übertragen. Hierdurch hat die Worthington Steel Holding GmbH mittelbar die 8.321.283 Klöckner & Co Aktien erworben, die die Bieterin am Tag der Einlage unmittelbar gehalten hat.

Darüber hinaus haben nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.6.3 der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochtergesellschaften im Zeitraum zwischen sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 3. Juni 2026 sowie bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Juli 2026 Klöckner & Co Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Klöckner & Co Aktien geschlossen.

4. Mögliche Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieterin behält sich unter Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage vor, weitere Klöckner & Co Aktien im Rahmen des rechtlich Zulässigen außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von Klöckner & Co Aktien außerhalb der USA und im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden.

Sollten solche Erwerbe oder Vereinbarungen erfolgen, beabsichtigt die Bieterin Informationen hierüber unter Angabe des Datums, der Anzahl und des Preises der erworbenen Klöckner & Co Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere in Übereinstimmung mit §§ 23

Abs. 1 oder Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.strong-for-good.com> zu veröffentlichen. Die Bieterin beabsichtigt ferner, die Informationen auch in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung unter <http://www.strong-for-good.com> zu veröffentlichen.

III. INFORMATIONEN ZUM DELISTING

1. Hintergrund des Delistings

Die Bieterin, die WS Inc. und die Klöckner & Co SE haben am 15. Januar 2026 im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot eine Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen ("**Zusammenschlussvereinbarung**"). Entsprechend der Zusammenschlussvereinbarung ist der Vorstand der Gesellschaft bereit, vorbehaltlich seiner Treuepflichten einschließlich seiner Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Klöckner & Co Aktionäre, Arbeitnehmer und anderer Interessenträger zu handeln, die Unterstützung eines Delistings der Klöckner & Co Aktien in Betracht zu ziehen.

Nach Vollzug des Übernahmeangebots ist die Gesellschaft nach Auffassung der Bieterin nicht mehr auf den Zugang zum Eigenkapitalmarkt für Finanzierungszwecke angewiesen. Der Widerruf der Börsenzulassung ermögliche es der Gesellschaft darüber hinaus, erhebliche mit der Börsennotierung verbundene Kosten einzusparen, administrative und regulatorische Pflichten zu reduzieren sowie Managementkapazitäten freizusetzen. Gleichzeitig erhalte die Gesellschaft größere Flexibilität, die langfristige strategische Entwicklung ihres Geschäfts zu unterstützen.

Die Bieterin hat das Delisting-Angebot veröffentlicht, um dem Vorstand der Gesellschaft einen Antrag auf Widerruf der Zulassung aller Klöckner-Aktien zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG zu ermöglichen. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG ist ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt nur dann rechtlich zulässig, wenn gleichzeitig ein Delisting-Erwerbsangebot gemäß dem WpÜG und § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 3 BörsG an alle ausstehenden Aktionäre der Gesellschaft veröffentlicht wurde. Ohne das Delisting-Angebot wäre die Gesellschaft nicht in der Lage, das Delisting zu beantragen.

2. Delisting-Vereinbarung vom 8. Juli 2026

Die Bieterin, die WS Inc. und die Klöckner & Co SE haben am 8. Juli 2026 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie das gemeinsame Verständnis sowie bestimmte Regelungen und Bedingungen in Bezug auf das Delisting-Angebot und das Delisting festgelegt haben.

Die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat wesentlichen Regelungen der Delisting-Vereinbarung lassen sich überblicksartig wie folgt darstellen:

- Die Bieterin hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, das Delisting-Angebot an die Klöckner & Co Aktionäre abzugeben.
- Der Vorstand hat sich in der Delisting-Vereinbarung, vorbehaltlich der Einhaltung der sich aus der Delisting-Vereinbarung ergebenden Zusagen der Bieterin in Bezug auf das Delisting-Angebot, dazu verpflichtet, spätestens sieben (7) Geschäftstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Angebot (wie unter Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 5 der Angebotsunterlage beschrieben) den Antrag auf Delisting zu stellen, das so bald wie möglich nach Ablauf der Annahmefrist wirksam werden soll.
- Darüber hinaus hat sich die Klöckner & Co SE verpflichtet, keine Anträge auf Zulassung der Klöckner & Co Aktien zum Handel oder auf Einbeziehung in einen regulierten Markt einer Börse zu stellen und keine Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einbeziehung der Klöckner & Co Aktien in den Freiverkehr, einschließlich etwaiger KMU-Wachstumsmärkte oder vergleichbarer Märkte, einer Börse bewirken oder unterstützen. Nach Wirksamwerden des Delistings wird die Gesellschaft alle wirtschaftlich zumutbaren Schritte und Maßnahmen ergreifen, um die Einbeziehung der Klöckner & Co Aktien in den Freiverkehr der Börsen in Berlin (Tradegate BSX), Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart und einer anderen Börse, von der die Gesellschaft Kenntnis erlangt, zu beenden.
- Gemäß der Delisting-Vereinbarung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat in dieser Stellungnahme, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und ihrer jeweiligen Treuepflichten, erklären, dass (i) das Delisting nach ihrer vernünftigen Einschätzung im besten Interesse der Klöckner & Co SE liegt, (ii) sie den Angebotspreis als gerade noch angemessen erachten, (iii) sie das Delisting unterstützen, und (iv) sie den Delisting-Antrag (wie unter Ziffer III.3 dieser Stellungnahme und in Ziffer 8.4.1 der Angebotsunterlage beschrieben) stellen werden.
- Bestimmte Verpflichtungen aus der Zusammenschlussvereinbarung gelten auch in Bezug auf die Delisting-Vereinbarung, insbesondere darf die Delisting-Vereinbarung die Parteien der Zusammenschlussvereinbarung nicht daran hindern, (i) den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bieterin, der der Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft unterliegt, umzusetzen, oder (ii) andere in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarte Maßnahmen zu verfolgen und/oder umzusetzen.

Die Delisting-Vereinbarung ist mit ihrer Unterzeichnung in Kraft getreten und endet mit Wirksamwerden des Delistings.

3. Delisting-Antrag und Wirksamwerden des Delistings, Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr

Unter Berücksichtigung der Delisting-Vereinbarung wird die Gesellschaft den Delisting-Antrag spätestens sieben (7) Geschäftstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Angebot (wie unter Ziffer IV.6.2 dieser Stellungnahme und in Ziffer 5 der Angebotsunterlage beschrieben) stellen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass beantragt werden soll, dass das Delisting bereits unmittelbar mit Ablauf der Annahmefrist wirksam wird.

Die Gesellschaft wird nach dem Wirksamwerden des Delistings alle wirtschaftlich angemessenen Schritte unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um eine Einbeziehung der Klöckner & Co Aktien in den Freiverkehr der Börsen in Berlin (Tradegate BSX), Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, und jeder anderen Börse, von der sie Kenntnis erlangt, zu beenden.

IV. INFORMATIONEN ZUM DELISTING-ANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Delisting-Angebot zusammengefasst:

1. Durchführung des Delisting-Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Klöckner & Co Aktien nach § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG durchgeführt. Das Angebot wird als öffentliches Delisting-Erwerbsangebot nach deutschem Recht, insbesondere dem WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung ("**WpÜG-AngebotsVO**") sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin dafür verantwortlich ist, dass die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften für das Angebot eingehalten werden.

2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG am 3. Juni 2026 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.strong-for-good.com>

3. Prüfung durch die Bafin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**Bafin**") hat nach Angaben der Bieterin die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 15. Juli 2026 gestattet.

Die Bieterin gibt unter Ziffer 1.4 der Angebotsunterlage an, dass keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder beabsichtigt sind.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 15. Juli 2026 (i) durch Bekanntmachung im Internet unter <https://www.strong-for-good.com> sowie (ii) mittels Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per E-Mail an Frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com unter Angabe einer postalischen Adresse für den Postversand) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe im Inland und (ii) die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 15. Juli 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der Bafin nicht geprüft wurde, am 15. Juli 2026 unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstige Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nach Angaben der Bieterin von Dritten nicht in Ländern veröffentlicht, versendet, verteilt oder sonst wie verbreitet werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der USA nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der USA nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder sonst wie verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

4. Annahme des Delisting-Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union,

des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Klöckner & Co Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA unterliegen, empfiehlt die Bieterin, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

5. Hintergrund des Delisting-Angebots und Befassung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Der Hintergrund des Delistings ist unter Ziffer III.1 dieser Stellungnahme dargelegt.

Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Bieterin gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 in Verbindung mit §§ 29 Abs. 1 und 34 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Angebots sowie eine Pressemitteilung.

Am selben Tag veröffentlichte die Klöckner & Co SE eine Ad hoc-Mitteilung, in der die Gesellschaft bekannt gab, dass die Bieterin entschieden habe, den Aktionären der Klöckner & Co SE im Wege eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots anzubieten, sämtliche auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung zu erwerben. Die Bieterin beabsichtigte, eine Gegenleistung in Höhe von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie anzubieten. Das Delisting-Angebot werde keine Vollzugsbedingungen enthalten. Wie in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat vom 12. Februar 2026 zu dem am 5. Februar 2026 veröffentlichten Übernahmeangebot der Bieterin mitgeteilt, sei der Vorstand entsprechend der am 15. Januar 2026 mit der Bieterin und der WS Inc. geschlossenen Zusammenschlussvereinbarung bereit, vorbehaltlich seiner Treuepflichten einschließlich seiner Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer Interessenträger zu handeln, die Unterstützung eines Delistings der Klöckner & Co Aktien in Betracht zu ziehen.

Am 8. Juli 2026 haben die Bieterin, die WS Inc. und die Klöckner & Co SE die Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, der der Aufsichtsrat zugestimmt hat. Die wesentlichen Bestimmungen der Delisting-Vereinbarung sind unter Ziffer III.2 dieser Stellungnahme zusammengefasst.

Am 21. Juli 2026 fanden abschließende Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats statt, in denen das Delisting-Vorhaben sowie diese begründete Stellungnahme ausführlich erörtert und diskutiert wurden. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Stellungnahme jeweils am 21. Juli 2026 beschlossen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Empfehlung ist in Ziffer XI dieser Stellungnahme enthalten.

6. Wesentlicher Inhalt des Delisting-Angebots

6.1. Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Klöckner & Co Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage an, ihre Klöckner & Co Aktien zum Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie zu erwerben.

6.2. Annahmefrist und Weitere Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Delisting-Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Juli 2026 begonnen und endet am 12. August 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) ("**Annahmefrist**").

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot jeweils automatisch wie folgt:

- Im Fall einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und würde folglich voraussichtlich am 26. August 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 Satz 2 WpÜG).
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes Angebot für die Klöckner & Co Aktien abgibt ("**Konkurrierendes Angebot**") und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot abläuft, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).

- Falls die Klöckner & Co SE im Zusammenhang mit dem Angebot eine außerordentliche Hauptversammlung einberuft, endet die Annahmefrist unbeschadet der obigen Ausführungen zur Verlängerung der Annahmefrist zehn Wochen nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist liefere dann bis zum 23. September 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA). Vorstand und Aufsichtsrat planen derzeit keine Einberufung einer solchen außerordentlichen Hauptversammlung.

Die Bieterin weist darauf hin, dass es anders als beim Übernahmeangebot nach Ablauf der Annahmefrist keine weitere Annahmefrist und keine Andienungsfrist nach § 39c WpÜG geben wird.

6.3. Rücktrittsrechte

Die Bieterin weist unter Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage auf die folgenden Rücktrittsrechte der Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, hin, die hier lediglich stichpunktartig aufgelistet sind und im vollen Wortlaut von der Bieterin in der Angebotsunterlage beschrieben sind:

- (i) Rücktrittsrecht bei Änderungen des Angebots;
- (ii) Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten.

Die weiteren Einzelheiten zu den Rücktrittsrechten, ihrer Ausübung und den Folgen der Ausübung hat die Bieterin unter Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage beschrieben.

6.4. Angebotsbedingungen

Ausweislich der Ziffer 12 der Angebotsunterlage ist das Delisting-Angebot im Einklang mit § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG von keinen Bedingungen abhängig und die Verträge, die durch die Annahme des Angebots zwischen der Bieterin und den Klöckner & Co Aktionären geschlossen werden, stehen daher auch unter keiner Bedingung.

6.5. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien

Ausweislich der Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, während der Annahmefrist einen Börsenhandel mit Klöckner & Co Aktien, für die das Delisting-Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (ISIN DE000KC11116) ("**Zum Verkauf Eingereichte Klöckner & Co Aktien**"), einzurichten oder die Zulassung hierzu zu beantragen.

6.6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausweislich der Ziffer 21 der Angebotsunterlage unterliegen das Delisting-Angebot der Bieterin und die Verträge, die infolge der Annahme des Delisting-Angebots zwischen den Klöckner & Co Aktionären und der Bieterin zustande kommen, deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

6.7. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat in Ziffer 20 der Angebotsunterlage angekündigt, unter anderem den jeweiligen Umfang der zugegangenen Annahmeerklärungen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <http://strong-for-good.com/> (in deutscher Sprache und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und (ii) zusätzlich in deutscher Sprache im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen nach Angaben der Bieterin täglich erfolgen. Die Bieterin hat weiterhin angekündigt, dass Veröffentlichungen seitens der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot auf Deutsch und in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung im Internet unter <http://strong-for-good.com/> veröffentlicht werden sowie Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

7. Finanzierung des Delisting-Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Delisting-Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Bieterin betragen die maximalen Kosten für das Delisting-Angebot (inklusive Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen unter dem Angebot und der Transaktionskosten) insgesamt EUR 419.431.299,00.

Nach Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

Die WS Inc. hat am 3. Juni 2026 gegenüber der Bieterin eine Eigenkapitalzusage abgegeben, in der sich die WS Inc. vorbehaltlich der in der Eigenkapitalzusage festgelegten Bedingungen verpflichtet, der Bieterin im Wege einer oder mehrerer unmittelbarer oder mittelbarer Kapitaleinlagen in Form von Stammaktien, Vorzugsaktien, sonstigem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Wertpapieren oder Beteiligungen oder Gesellschafterdarlehen oder sonstigen Schuldinstrumenten in sofort verfügbaren auf Euro lautenden Finanzmitteln einen Gesamtbetrag von bis zu EUR 419.500.000,00 zur

Verfügung zu stellen oder zur Verfügung stellen zu lassen, um der Bieterin die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung und der damit verbundenen Transaktionskosten im Rahmen dieses Delisting-Angebots bei Fälligkeit im erforderlichen Umfang zu ermöglichen ("**Eigenkapitalfinanzierung**").

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung hat die WS Inc. in ihrer Liquiditätsplanung liquide Finanzmittel für die Zahlung der Angebotsgegenleistung und der damit verbundenen Transaktionskosten reserviert und den entsprechenden Betrag auf einem Bankkonto bei der Deutsche Bank Trust Company Americas hinterlegt, der zur Zahlung des maximalen Finanzierungsbedarfs ausreicht. Die WS Inc. kann diese Barmittel nach eigener Aussage verwenden, um die Bieterin (unmittelbar oder mittelbar) zu finanzieren, damit die finanziellen Verpflichtungen der Bieterin bei der Abwicklung des Delisting-Angebots (einschließlich der Zahlung der Transaktionskosten) erfüllt werden.

Gemäß Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat die *Bank of America Europe Designated Activity Company*, Zweigniederlassung Frankfurt am Main ("**BofA**"), als von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Delisting-Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 5 beigelegt.

Weitere Informationen zu Finanzierungsmaßnahmen hat die Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage beschrieben.

Unter der Annahme, dass die Aussagen in der Angebotsunterlage richtig sind, ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat davon auszugehen, dass hinreichend sichergestellt ist, dass die Bieterin zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung über die zur vollständigen Abwicklung des Delisting-Angebots erforderlichen Mittel verfügen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben auch keinen Anlass, an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Finanzierungsmaßnahmen in der Angebotsunterlage oder der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung von der BofA zu zweifeln.

8. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten zum Delisting-Angebot (insbesondere Einzelheiten zu den Annahmefristen, den Annahme- und Durchführungsmodalitäten und den gesetzlichen Rücktrittsrechten) werden die Klöckner & Co Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage ver-

wiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Delisting-Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die Stellungnahme sollte zur Beurteilung des Delisting-Angebots der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Delisting-Angebots und dessen Abwicklung sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage. Jeder Klöckner & Co Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

V. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet den Klöckner & Co Aktionären an, ihre nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Klöckner & Co Aktien, jeweils einschließlich aller Nebenrechte, zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie (Angebotspreis) zu erwerben.

2. Stellungnahme zur Gesetzlichen Mindestgegenleistung

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der vorliegenden Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis von EUR 11,00 in bar je Klöckner & Co Aktie den Vorschriften des § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 WpÜG und der §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO hinsichtlich der gesetzlichen Mindestgegenleistung, der auf der Grundlage des höheren der beiden folgenden Schwellenwerte ("**Gesetzliche Mindestgegenleistung**") ermittelt wird:

2.1. Börsenkurs

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 7 WpÜG und § 5 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Klöckner & Co Aktien während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 3. Juni 2026 entsprechen ("**Sechs-Monats-Durchschnittskurs**").

Gemäß Ziffer 10.1 (a) der Angebotsunterlage beträgt der Sechs-Monats-Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie am 2. Juni 2026, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, nach Mitteilung der Bafin an die Bieterin EUR 10,62.

2.2. Frühere Erwerbe

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 7 WpÜG und § 4 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis für die Klöckner & Co Aktien zudem mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Klöckner & Co Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Juli 2026 gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Nach Ziffer 10.1 (b) der Angebotsunterlage hat die Bieterin in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 15. Juli 2026 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) unmittelbar insgesamt 61.710.791 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 61,87 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) zu Preisen von bis zu EUR 11,00 erworben und vereinbart zu erwerben. Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften innerhalb der letzten sechs Monate bis zu der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Juli 2026 Klöckner & Co Aktien erworben oder Vereinbarungen zum Erwerb von Klöckner & Co Aktien getroffen.

Die gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 7 WpÜG und § 4 WpÜG-AngebotsVO aufgrund von Vorerwerben zu beachtende Mindestgegenleistung für je eine Klöckner & Co Aktie beträgt somit EUR 11,00.

3. Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die finanzielle Angemessenheit der Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie für das Delisting-Angebot sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigt, dass die Angebotsgegenleistung der im Rahmen des am 5. Februar 2026 veröffentlichten Übernahmeangebots gebotenen Gegenleistung entspricht, deren Angemessenheit von Vorstand und Aufsichtsrat bereits umfassend unter Berücksichtigung des historischen Börsenkursverlaufs, der Analysteneinschätzungen, mit Dritten verhandelter Preise, der Fairness Opinions der Goldman Sachs Bank Europe SE (und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen "**Goldman Sachs**") und der Deutschen Bank Aktiengesellschaft ("**Deutsche Bank**") jeweils vom 12. Februar 2026 sowie weiterer Annahmen und Informationen mit Unterstützung ihrer Finanzberater geprüft und bestätigt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jeweils eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises vorgenommen haben.

3.1. Angemessenheit der Angebotsgegenleistung im Kontext des Delisting-Angebots

Bei der Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung im Rahmen des Delisting-Angebots haben Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Die Angebotsgegenleistung entspricht der Gegenleistung des Übernahmeangebots vom 5. Februar 2026, die von Vorstand und Aufsichtsrat als angemessen bewertet wurde. Die Bieterin hat im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot, Marktkäufen sowie privaten Erwerben insgesamt 61.710.791 Klöckner & Co Aktien (entsprechend circa 61,87 % des ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) zu Kaufpreisen erworben, die die Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 nicht überschritten haben.
- Im Hinblick auf die historische Kursentwicklung stellen Vorstand und Aufsichtsrat fest, dass die Klöckner & Co Aktie seit dem zweiten Quartal 2022 deutlich unterhalb der Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 gehandelt wurde. Auf Grundlage des Schlusskurses der Klöckner & Co Aktie am 5. Dezember 2025, dem letzten Börsenhandelstag vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 6. Dezember 2025 über Verhandlungen mit Worthington Steel zu einem möglichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot, enthält die Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 folgende Aufschläge:
 - einen Aufschlag in Höhe von EUR 4,93 oder etwa 81,22 % gegenüber dem unbeflussten Schlusskurs der Klöckner & Co Aktie von EUR 6,07 im elektronischen Handelssystem XETRA am 5. Dezember 2025;
 - einen Aufschlag in Höhe von EUR 5,45 oder etwa 98,04 % gegenüber dem unbeflussten volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA von rund EUR 5,55 während der letzten drei Monate vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft am 6. Dezember 2025; und
 - einen Aufschlag in Höhe von EUR 5,02 oder etwa 83,94 % gegenüber dem unbeflussten volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA von rund EUR 5,98 während der letzten sechs Monate vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft am 6. Dezember 2025.
- Im Hinblick auf Analysteneinschätzungen betrug das durchschnittliche Kursziel ausgewählter Broker vor der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung am 6. Dezember 2025 EUR 7,44 je Klöckner & Co Aktie. Die Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 je Klöckner & Co Ak-

tie liegt somit circa 47,93 % über diesem durchschnittlichen Kursziel. Der Median der aktuellen Kursziele der Analysten liegt bei EUR 11,00, was der Angebotsgegenleistung des Delisting-Angebots entspricht.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass der aktuelle Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie über der Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 liegt. Diese Kursentwicklung ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Wesentlichen auf Spekulationen im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot sowie der Ankündigung eines beabsichtigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zurückzuführen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Klöckner & Co Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Delisting-Angebots andienen möchten, die Möglichkeit haben, ihre Aktien – vorbehaltlich ausreichender Liquidität – über die Börse zu verkaufen, solange die Börsenzulassung fortbesteht.

3.2. Mit Dritten verhandelter Preis

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat auch berücksichtigt, dass die Bieterin und die SWOCTEM GmbH im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot intensiv über den Preis für die Annahme des Übernahmeangebots für 41.428.687 Klöckner & Co Aktien, entsprechend rund 41,53 % des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE, verhandelt und sich mit Abschluss der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung am 15. Januar 2026 letztlich auf einen Preis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie geeinigt haben, der der Angebotsgegenleistung unter dem Delisting-Angebot entspricht. Dies zeigt, dass ein langfristiger Klöckner-Aktionär die Angebotsgegenleistung als angemessen ansah. Insgesamt wurde das Übernahmeangebot für 52.389.508 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 52,52 % des ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE) angenommen.

3.3. Fairness Opinions im Zusammenhang mit Übernahmeangebot

Die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot am 12. Februar 2026 von Goldman Sachs und Deutsche Bank abgegebenen Fairness Opinions kamen jeweils zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie aus finanzieller Sicht für die Klöckner & Co Aktionäre (außer der Bieterin, der SWOCTEM GmbH sowie deren jeweiligen verbundenen Unternehmen) angemessen war. Vorstand und Aufsichtsrat stellen fest, dass sich der Businessplan und die interne Langfristplanung der Gesellschaft seit der Abgabe der Fairness Opinions nicht wesentlich verändert haben. Die damaligen Bewertungsgrundlagen haben damit nach wie vor Gültigkeit. Für eine ausführliche Darstellung der Opinions wird auf die Ziffern V.4.4 und V.4.5 der Stellungnahme zum Übernahmeangebot vom 12. Februar 2026 verwiesen.

3.4. **Potenzielle Illiquidität nach dem Delisting**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass bei der Entscheidung über die Annahme des Delisting-Angebots auch die Folgen des Widerrufs der Börsenzulassung zu berücksichtigen sind. Nach Vollzug des Delistings wird die Handelbarkeit der Klöckner & Co Aktien erheblich eingeschränkt sein. Da die Bieterin bereits circa 62 % der Klöckner & Co Aktien hält, ist die Liquidität der Aktie am Markt bereits heute deutlich reduziert. Nach dem Delisting werden Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, möglicherweise mit einer weiteren Verringerung der Liquidität konfrontiert sein. Vorstand und Aufsichtsrat stellen in diesem Zusammenhang fest, dass in vergleichbaren Situationen ein Illiquiditätsabschlag berücksichtigt wurde.

3.5. **Gesamteinschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotspreises unabhängig voneinander sorgfältig und eingehend geprüft und bewertet.

Bei ihrer Bewertung haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, die in den vorstehenden Ziffern V.3.1 bis 3.4 dieser Stellungnahme im Einzelnen erläutert werden:

- Die Angebotsgegenleistung enthält einen Aufschlag von circa 81 % gegenüber dem unbeeinflussten Schlusskurs und einen Aufschlag von circa 98 % gegenüber dem unbeeinflussten volumengewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs. Diese Prämien liegen am oberen Ende der bei deutschen Übernahmeangeboten beobachteten Aufschläge.
- Die Angebotsgegenleistung liegt circa 47 % über dem unbeeinflussten Median der Broker-Kursziele von EUR 7,50 je Klöckner & Co Aktie.
- Das Übernahmeangebot wurde für circa 52,52 % des Grundkapitals angenommen, und die bisherige Großaktionärin SWOCTEM GmbH hat ihre Beteiligung von rund 41,53 % zum Preis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie angedient.
- Der Businessplan und die interne Langfristplanung der Gesellschaft haben sich seit der Abgabe der Fairness Opinions im Februar 2026 nicht wesentlich verändert.

Auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung der vorstehenden Aspekte und der Gesamtumstände des Delisting-Angebots halten Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie aus finanzieller Sicht für gerade noch angemessen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen allerdings darauf hin, dass der aktuelle Börsenkurs über der Angebotsgegenleistung liegt. Klöckner & Co Aktionäre können daher erwägen, ihre Aktien – bei ausreichender Liquidität – über

ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN, DER WORTHINGTON STEEL HOLDING GMBH, DER THE WORTHINGTON STEEL COMPANY UND DER WS INC. SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO

die Börse zu verkaufen, anstatt das Delisting-Angebot anzunehmen. Zudem weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Bieterin am 27. März 2026 ihre Absicht, mit der Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen, angekündigt hat. Sofern ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen wird, haben Aktionäre die Möglichkeit, ihre Aktien gegen eine angemessene Ausgleichszahlung an die Bieterin zu veräußern. Die Höhe einer etwaigen angemessenen Barabfindung steht noch nicht fest. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Höhe dieser Abfindung höher oder niedriger als der Angebotspreis sein kann und von einem unabhängigen, gerichtlich bestellten Prüfer auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung geprüft werden wird.

Allerdings muss jeder Klöckner & Co Aktionär unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation), der möglichen Illiquidität der Aktien nach dem Delisting und seiner persönlichen Einschätzung über die mögliche zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien sowie etwaiger zukünftiger Strukturmaßnahmen (einschließlich eines möglichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags oder ggf. eines Squeeze-outs) eine eigenständige Entscheidung treffen, ob er das Angebot annimmt.

VI. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN, DER WORTHINGTON STEEL HOLDING GMBH, DER THE WORTHINGTON STEEL COMPANY UND DER WS INC. SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO

1. Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage

Nachfolgend nehmen Vorstand und Aufsichtsrat Stellung zu den Absichten, welche die Bieterin in Ziffer 9 der Angebotsunterlage als gemeinsame Absichten der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und WS Inc. bezogen auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage angegeben hat. Darüber hinaus enthält die Angebotsunterlage auch in anderen Abschnitten Ausführungen, die als Ziele oder Absichten der Bieterin formuliert sind, zu denen Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend jeweils unter Angabe der entsprechenden Stelle in der Angebotsunterlage Stellung nehmen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 2.3 der Angebotsunterlage ist es möglich, dass sie ihre in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert, einschließlich im Rahmen des Integrationskonzeptes (wie nachstehend definiert). Die Bieterin weist unter Ziffer 2.4 der Angebotsunterlage darauf hin, sie werde die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und der WS Inc.) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen deshalb darauf hin, dass sie

nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten zu überprüfen, und bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Absichten und Einschätzungen nicht mehr aktuell sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Angaben der Bieterin unter den Ziffern 9 der Angebotsunterlage die Bieterin nicht in den Rechten der Bieterin einschränken sollen, die ihr bei Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nach § 291 AktG zustünden.

1.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Klöckner & Co

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtigt, sich mit der Gesellschaft auf ein gemeinsam entwickeltes Integrationskonzept zu verständigen, um den Unternehmenszusammenschluss von Worthington Steel und Klöckner & Co zu fördern (das "**Integrationskonzept**"). Das Integrationskonzept solle die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und klare Verantwortlichkeiten unterstützen und die Integration des Geschäfts beschleunigen. Ferner ziele es darauf ab, auf Grundlage einer Überprüfung der Gesellschaft und Klöckner & Co im Hinblick auf Wert-, Kosten- und Umsatzoptimierung sowie Möglichkeiten von Unternehmenszusammenschlüssen, effektive Wege der Zusammenarbeit zu ermitteln und zu definieren. Funktionen und Aufgaben innerhalb der zusammengeschlossenen Gruppe sollen Managern und Arbeitnehmern nach dem "Best-in-Class"-Prinzip zugewiesen werden.

Die Bieterin führt in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage aus, dass die WS Inc. eine Kooperationsvereinbarung mit der Gesellschaft sowie auf operativer Ebene zugrundeliegende Dienstleistungsverträge abgeschlossen hat, die die Zusammenarbeit zwischen der Bieterin, der Gruppe der WS Inc. und der Gesellschaft sowie der Klöckner & Co für den Übergangszeitraum bis zum beabsichtigten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bieterin und der Gesellschaft regeln.

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass der Vorstand, außer im Falle des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Bieterin, die Gesellschaft weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung gemäß und im Rahmen des deutschen Rechts leiten soll. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Kapital- oder die aktuelle Finanzstruktur der Gesellschaft zu ändern. Nach dem Vollzug des Delisting-Angebots beabsichtigt die Bieterin, dass jegliche Dividendenpolitik und konkrete Ausschüttungen den finanziellen Bedarf der Gesellschaft und der Klöckner & Co im Hinblick auf die Geschäftsstrategie angemessen berücksichtigen und im Grundsatz nicht die Mindestdividende nach § 254 AktG übersteigen sollen, vorbehaltlich der Rechte der Minderheitsgesellschafter unter einem etwaigen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass die Bieterin, die Worthington Steel Holding GmbH, die The Worthington Steel Company und die WS Inc. über die vorstehenden Absichten hinaus, keine Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Gesellschaft haben.

1.2. Sitz und Unternehmenszentrale und Standorte wesentlicher Unternehmensteile von Klöckner & Co

Die Bieterin beabsichtigt nach den Angaben unter Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage nicht, die Klöckner & Co SE zu veranlassen, ihren Satzungssitz oder die europäische Unternehmenszentrale der Gesellschaft zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Schließung von Anlagen und Standorten zu initiieren.

1.3. Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt nach den Angaben unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage (i) den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Umfeld aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, um eine exzellente Belegschaft beizubehalten, (ii) keine Entlassungen zu initiieren, (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die eine Änderung oder Kündigung existierender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, von Klöckner & Co bezwecken, (iv) die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen von Klöckner & Co, einschließlich damit gegenwärtig verbundener Strukturen, zu respektieren und die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, diese zu ändern, zu verletzen oder zu verringern, und (v) die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, aus Arbeitgeberverbänden auszutreten.

1.4. Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin hat unter der Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage bestätigt, dass sie die Leistungen, Erfahrung und Expertise der derzeitigen Vorstandsmitglieder anerkennt, volles Vertrauen in die derzeitigen Vorstandsmitglieder hat und nicht beabsichtigt, Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands oder der Geschäftsverteilung des Vorstands der Klöckner & Co SE herbeizuführen oder zu initiieren. Der Vorstand soll die Klöckner & Co SE nach Vorstellung der Bieterin weiterhin unabhängig und in eigener Verantwortung im Einklang mit rechtlichen Vorschriften leiten. Solange die Klöckner & Co SE keinen Beherrschungsvertrag mit der Bieterin abgeschlossen hat, erkennt die Bieterin daher an, dass sie dem Vorstand oder einem seiner Mitglieder keine Weisungen erteilen wird. Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtige, auf Grundlage des

"Best-in-Class"-Prinzips die bestmögliche Management-Aufstellung für die neue kombinierte Unternehmensgruppe sowie gruppenweit mögliche, an die derzeitigen Vorstandsmitglieder zu vergebende, Positionen zu evaluieren.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage ferner an, dass sie nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern, es sei denn eine Änderung ist gesetzlich erforderlich. Die Bieterin hat keine Absicht, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu ändern.

1.5. Mögliche Strukturmaßnahmen, einschließlich Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Squeeze-Out und Delisting

Die Bieterin gibt in Ziffer 9.5.1 der Angebotsunterlage an, dass der Vorstand der Klöckner & Co SE sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet hat, den Delisting-Antrag nicht später als sieben (7) Geschäftstage vor dem Ablauf der Annahmefrist zu stellen. Um das Delisting zu ermöglichen, hat die Bieterin das Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BörsG vorbereitet und veröffentlicht. Wenn die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag des Vorstands der Gesellschaft stattgibt, wird sie die Zulassung der Klöckner-Aktien zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der Klöckner-Aktien zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse werden Klöckner-Aktien, die während der Annahmefrist nicht eingereicht wurden, weiterhin unter der ISIN DE000KC01000 im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird. Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam.

Nach den Angaben in Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 27. März 2026 der Gesellschaft ihre Absicht mitgeteilt, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen gemäß §§ 291 ff. AktG abzuschließen. Der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bedarf unter anderem eines mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefassten Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung der Klöckner & Co SE. Sobald ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rechtlich wirksam wird, wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand der Gesellschaft hinsichtlich der Leistung und Geschäftsführung der Gesellschaft verbindliche Weisungen zu erteilen. Besteht ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag, hat die Bieterin jeden während der Vertragsdauer sonst (d.h. ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) entstehenden Jahresfehlbetrag der Gesellschaft auszugleichen, es sei denn, ein solcher Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus während der Vertragsdauer gebildeten

anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen. Umgekehrt wäre die Klöckner & Co SE verpflichtet, ihren gesamten – ohne die Gewinnabführungspflicht entstehenden – Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen und einen nach § 268 Handelsgesetzbuch ausschüttungsgesperrten Betrag, an die Bieterin als herrschendes Unternehmen abzuführen. Des Weiteren müsste ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin enthalten, (i) Klöckner & Co Aktien der außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre auf deren Verlangen zu einer angemessenen Barabfindung zu erwerben, und (ii) den verbleibenden außenstehenden Klöckner-Aktionären einen Ausgleich durch eine jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlung zu leisten. Für die Bestimmung der Höhe der jährlich wiederkehrenden Ausgleichszahlung und der angemessenen Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der relevanten Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlung und der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Ausgleichszahlung kann der in der Vergangenheit von der Gesellschaft an die Klöckner & Co Aktionäre ausgeschütteten Dividende entsprechen, sie kann allerdings auch höher oder niedriger sein. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein.

Nach den Angaben in Ziffer 9.5.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nach Abwicklung dieses Angebots und abhängig von dem von der Bieterin gehaltenen Anteil an der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt, einen Squeeze-out in Bezug auf die außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre durchzuführen, soweit dies zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig ist. Sofern der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, beabsichtigt die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 9.5.3 der Angebotsunterlage (nach vorherigem Rechtsformwechsel der Bieterin in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder SE) eine Verschmelzung der Gesellschaft (als übertragender Rechtsträger) auf die Bieterin (als übernehmender Rechtsträger) unter Ausschluss der außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG zu verlangen (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein. Sofern der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, beabsichtigt die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 9.5.3 der Angebotsunterlage von den außenstehenden Klöckner & Co Aktionären die Übertragung der von ihnen gehaltenen Klöckner & Co Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu verlangen (sog. aktienrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe

der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein.

1.6. Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und der WS Inc.

Die Bieterin weist unter Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie, die Worthington Steel Holding GmbH, The Worthington Steel Company und WS Inc., mit Ausnahme der in Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten und der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Absichten haben, die Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und von WS Inc., die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und von WS Inc., oder die Arbeitnehmer und deren Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen bei der Bieterin, der Worthington Steel Holding GmbH, der The Worthington Steel Company und von WS Inc., haben könnten.

2. Bewertung der Ziele der Bieterin und von WS Inc. sowie der voraussichtlichen Folgen des Delisting-Angebots

2.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von Klöckner & Co

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ausdrücklich positiv, dass die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 8 und 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt, sich mit der Gesellschaft auf ein gemeinsam entwickeltes Integrationskonzept zu verständigen, um den Unternehmenszusammenschluss von Worthington Steel und Klöckner & Co zu fördern. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ferner positiv, dass der Vorstand die Gesellschaft nach den Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage, außer im Falle des potenziellen Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Bieterin, weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung gemäß und im Rahmen des deutschen Rechts leiten soll und die Bieterin nicht beabsichtigt, die Kapital- oder Finanzstruktur der Gesellschaft zu ändern.

2.2. Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin nicht anstrebt, die Klöckner & Co SE zu einer Verlegung des Sitzungssitzes oder der Zentrale in Düsseldorf zu veranlassen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ferner ausdrücklich, dass die Bieterin vorbehaltlich des Integrationskonzepts des kombinierten Unternehmens auch nicht anstrebt, die Schließung von Anlagen und Standorten zu initiieren.

2.3. Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin anstrebt, (i) den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Umfeld aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, um eine exzellente Belegschaft beizubehalten, (ii) keine Entlassungen zu initiieren, (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die eine Änderung oder Kündigung existierender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, von Klöckner & Co bezwecken, (iv) die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen von Klöckner & Co, einschließlich damit gegenwärtig verbundener Strukturen, zu respektieren und die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, diese zu ändern, zu verletzen oder zu verringern, und (v) die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, aus Arbeitgeberverbänden auszutreten.

2.4. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat begrüßt es ausdrücklich, dass die Bieterin nicht anstrebt, die Zusammensetzung des Vorstands der Klöckner & Co SE zu verändern. Der derzeitige Vorstand hat das volle Vertrauen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat begrüßt es ebenfalls ausdrücklich, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats und seine Zusammensetzung zu ändern.

2.5. Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen

Vorstand und Aufsichtsrat erkennen an, dass das Delisting-Angebot Teil eines auf den Zusammenschluss von Worthington Steel und Klöckner & Co gerichteten Gesamtplans ist. Damit beabsichtigen die Bieterin und WS Inc. eine strategische Partnerschaft zwischen Bieterin und den mit ihr verbundenen Unternehmen einerseits und Klöckner & Co andererseits zu fördern sowie den langfristigen, nachhaltigen Wert des Geschäfts von Klöckner & Co zu steigern.

Der Vorstand erkennt die Absichten des Bieters und WS Inc. an und wird, sofern er darum gebeten wird, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bzw. einen Squeeze-out vorbehaltlich seiner Treuepflichten, einschließlich seiner Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft

zu handeln, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder, nach pflichtgemäßem Ermessen unterstützen.

3. Ziele und Absichten sowie mögliche Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Klöckner & Co sowie die Standorte von Klöckner & Co

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage vorbehaltlich des Integrationskonzepts des kombinierten Unternehmens, wie in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beschrieben, angibt, den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten und bestätigt, keine Entlassungen zu initiieren und keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die negative Auswirkungen auf (i) die Arbeitnehmer und ihre Arbeitsbedingungen, (ii) bestehende Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen (insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen) der Klöckner & Co (iii) die Rechte der Arbeitnehmer, der Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen einschließlich der damit gegenwärtig verbundenen Strukturen sowie (iv) die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden; insbesondere beabsichtigt die Bieterin nicht, die Gesellschaft zu einem Austritt aus Arbeitgeberverbänden zu veranlassen. Für Änderungen oder sonstige Folgen betreffend die Arbeitnehmervertretungen, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen oder die Beschäftigungsbedingungen bei Klöckner & Co sehen Vorstand und Aufsichtsrat auch bei einem erfolgreichen Angebot keinen Anlass.

Ebenso ist es grundsätzlich positiv zu sehen, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder der Bedingungen für die Organisation der Arbeitnehmergremien von Klöckner & Co führen würden. Angemessene Arbeitsbedingungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine wesentliche Grundlage für Klöckner & Co als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber und damit eine wichtige Grundlage des unternehmerischen Erfolgs von Klöckner & Co.

VII. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER & CO AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Klöckner & Co Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die Vorstand und Aufsichtsrat für die Entscheidung der Klöckner & Co Aktionäre über die Annahme des Delisting-Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil individuelle Situationen und Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Klöckner & Co Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das De-

listing-Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder Klöckner & Co Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände, einschließlich seiner individuellen steuerlichen Situation und der individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme, ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne Klöckner & Co Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Delisting-Angebots

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle Klöckner & Co Aktionäre, welche das Delisting-Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot annehmen oder angenommen haben, werden nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung von Klöckner & Co profitieren. Andererseits sind sie nicht mehr den Risiken ausgesetzt, die sich aus negativen Entwicklungen von Klöckner & Co oder des Marktumfelds ergeben können.
- Der Vollzug des Delisting-Angebots und die Zahlung des Angebotspreises sind von keinen Angebotsbedingungen abhängig. Dementsprechend wird der Vollzug des Delisting-Angebots und die Zahlung des Angebotspreises nach Angabe der Bieterin unter Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Delisting-Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, und damit – vorbehaltlich einer gesetzlichen Verlängerung der Annahmefrist (siehe in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage) – spätestens am 27. August 2026 erfolgen.
- Die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien werden unter einer gesonderten ISIN geführt. Die Bieterin weist in Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage darauf hin, dass nicht geplant sei, während der Annahmefrist einen Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien einzurichten oder die Zulassung hierzu zu beantragen.
- Erwirbt die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (Anzahl der Aktien, für die das Delisting-Angebot nach Ablauf der Annahmefrist angenommen wurde), Klöckner & Co Aktien außerhalb der Börse und ist der Wert der insoweit gewährten oder vereinbarten Gegenleistung höher als der im Delisting-Angebot angegebene Wert, ist die Bieterin verpflichtet, an Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot angenommen haben,

eine zusätzliche Gegenleistung in Höhe der maßgeblichen Differenz zu zahlen. Nach Abschluss des Delisting-Angebots und dem Ablauf der Ein-Jahres-Frist im Sinne von § 31 Abs. 5 WpÜG ist es der Bieterin jedoch möglich, außerbörslich zusätzliche Klöckner & Co Aktien zu einem höheren Preis zu erwerben, ohne den Angebotspreis für die jeweilige Aktiengattung zugunsten derjenigen Klöckner & Co Aktionäre anpassen zu müssen, die das Delisting-Angebot bereits angenommen haben. Bereits innerhalb der vorgenannten Ein-Jahres-Frist kann die Bieterin außerdem an der Börse Klöckner & Co Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne den Angebotspreis für die jeweilige Aktiengattung zugunsten derjenigen Klöckner & Co Aktionäre anpassen zu müssen, die das Delisting-Angebot bereits angenommen haben.

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot annehmen, könnten Rechte nach § 39 Abs. 3 S. 4 WpÜG geltend machen, wenn sie nachweisen können, dass besondere Umstände den Börsenkurs derart beeinflusst haben, dass dieser zur Bestimmung der Gegenleistung dieses Delisting-Angebots unangemessen niedrig ist.
- Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze durch die Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Delisting-Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (insbesondere bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungsmaßnahmen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der Klöckner & Co SE und gegebenenfalls den Börsenkursen der Klöckner & Co Aktien zu einem künftigen Zeitpunkt bemessen und können gerichtlich im Rahmen von Spruchverfahren überprüft werden. Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein. Vorstand und Aufsichtsrat können nicht ausschließen, dass zu einem zukünftigen Zeitpunkt geleistete Abfindungszahlungen den Angebotspreis übersteigen können.

2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Delisting-Angebots

Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot nicht annehmen und ihre Klöckner & Co Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin Klöckner & Co Aktionäre, sollten aber unter anderem Folgendes beachten:

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot nicht annehmen, tragen sowohl die Chancen als auch die Risiken der künftigen Entwicklung der Klöckner & Co und damit auch der künftigen Entwicklung des Wertes der Klöckner & Co Aktien. Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot nicht annehmen, profitieren zudem nicht von einer möglichen freiwilligen oder verpflichtenden Erhöhung des Angebotspreises.

- Die Klöckner & Co SE wird den Widerruf der Zulassung der Klöckner & Co Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. Daher werden Klöckner & Co Aktionäre nach Abschluss des Delistings keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für Klöckner & Co Aktien haben, was sich nachteilig auf die Möglichkeit zum Handel mit Klöckner & Co Aktien auswirken kann. Die Klöckner & Co SE wird darüber hinaus nach Wirksamwerden des Delistings alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen und Schritte ergreifen, um die Einbeziehung der Klöckner & Co Aktien in den Handel im Freiverkehr einer Börse zu beenden. Klöckner & Co Aktionäre sollten abwägen, ob sie weiterhin in eine Aktie investiert sein wollen, die nicht mehr öffentlich gehandelt wird und für die es möglicherweise keine ausreichende kurzfristige Liquidität gibt.
- Mit dem Vollzug des Delistings sind bestimmte gesetzliche Vorschriften nicht mehr im Hinblick auf die Klöckner & Co Aktien von der Klöckner & Co SE zu beachten, die eine Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt voraussetzen. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des WpHG und des WpÜG sowie die Transaktions- und Meldepflichten, einschließlich der Pflichten im Zusammenhang mit der Quartalsfinanzberichterstattung (§ 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse), der Veröffentlichung und Einreichung von Abschlüssen zum Unternehmensregister einschließlich der Pflichten zur Erstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie die Vorschriften über die Prüfung von Finanzberichten nach §§ 106 ff. sowie §§ 33 ff. und §§ 48 ff. WpHG. Zudem werden, wenn auch der Handel der Klöckner & Co Aktien im Freiverkehr der Regionalbörsen eingestellt wird, auch die Artikel 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), 18 (Insiderlisten) und 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) im Hinblick auf die Klöckner & Co Aktien nicht mehr zu beachten sein. Die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung beschränkt sich dann auf die jährliche Berichterstattung (einschließlich der Prognoseberichterstattung) für Aktionäre deutscher Aktiengesellschaften im Vorfeld der Hauptversammlung.
- Soweit Klöckner & Co Aktionäre erwägen, Klöckner & Co Aktien außerbörslich innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der Mitteilung der Ergebnisse des Delisting-Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen zu veräußern, ist Folgendes zu berücksichtigen: Aufgrund des vorangegangenen Delisting-Angebots bestehen sogenannte Nachbesserungsverpflichtungen der Bieterin nach § 31 Abs. 5 WpÜG für den Fall, dass bei solchen außerbörslichen Transaktionen eine über den Angebotspreis hinausgehende Gegenleistung gewährt oder vereinbart wird. Diese Nachbesserungspflichten gelten bis zum Ablauf

von einem Jahr nach Veröffentlichung der Mitteilung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und bestehen gegenüber allen Klöckner & Co Aktionären, die das Angebot angenommen haben. Das Bestehen und der Umfang der möglichen Nachbesserungspflichten können einen negativen Einfluss auf die Bereitschaft der Bieterin sowie der mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen haben, außerbörslich Klöckner & Co Aktien zu einem Preis oberhalb des Angebotspreises zu erwerben.

- Seit Vollzug des Übernahmeangebots hält die Bieterin 61.710.791 Klöckner & Co Aktien. Dies entspricht circa 61,87 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Bieterin wird in Abhängigkeit von der Annahmequote des Delisting-Angebots eine noch höhere Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Klöckner & Co SE erreichen. Damit könnte sie über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit verfügen, um Kapitalmaßnahmen, einschließlich solcher unter Ausschluss des Bezugsrechts der Klöckner & Co Aktionäre, den Abschluss von Unternehmensverträgen, wie z.B. dem angekündigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Gesellschaft, durchzusetzen. Nur bei einem Teil dieser Maßnahmen bestünde die Verpflichtung, den Minderheitsaktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer Klöckner & Co Aktien auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Klöckner & Co gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder eine sonstige Abfindung zu gewähren. Insbesondere wäre die Bieterin bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, den Klöckner & Co Aktionären eine angemessene Abfindung für den Verkauf ihrer Aktien anzubieten und denjenigen Aktionären, die Aktionäre der Klöckner & Co SE bleiben, eine wiederkehrende Ausgleichszahlung anzubieten. Da Abfindungen die zum Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassung der Hauptversammlung der Klöckner & Co SE über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse berücksichtigen müssten, könnte ein derartiges Abfindungsangebot dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen.
- Die Bieterin hat der Klöckner & Co SE am 27. März 2026 ihre Absicht mitgeteilt, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der Gesellschaft als abhängigen Unternehmen abzuschließen (zu den Absichten der Bieterin in dieser Hinsicht siehe Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage).
- Eine Übertragung der Klöckner & Co Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär könnte gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangt werden (Squeeze-out), wenn der Hauptaktionär unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl von Klöckner & Co Aktien hält (siehe Ziffer 9.5.3 der Angebotsunterlage). Die Höhe der Barab-

findung würde sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft bestimmen. Die Höhe der Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, sie könnte aber auch höher oder niedriger sein.

VIII. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Nach Angaben der Bieterin hat die Bafin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 15. Juli 2026 gestattet. Weitere behördliche Genehmigungen, Zulassungen oder Verfahren sind im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach Angabe der Bieterin nicht erforderlich.

IX. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

1.1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben sämtliche von ihnen gehaltenen Klöckner & Co Aktien bereits im Rahmen des Übernahmeangebots angedient. Daher hält derzeit kein Mitglied des Vorstands Klöckner & Co Aktien.

1.2. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält Klöckner & Co Aktien.

Die Worthington-Vertreter sind bei Worthington Steel beschäftigt. Vor diesem Hintergrund haben sich die Worthington-Vertreter im Aufsichtsrat bei allen Beschlüssen der Stimme enthalten, die das Delisting-Angebot und diese Stellungnahme betreffen. Damit soll möglichen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat vorgebeugt werden.

2. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen haben im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats getroffen, und den Mitgliedern des Vorstands wurde von diesen keine Änderung oder Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt.

3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot

Den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Zusammenhang mit diesem Delisting-Angebot keine geldwerten oder sonstigen Vorteile von der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

X. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS DELISTING-ANGEBOT ANZUNEHMEN

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Klöckner & Co Aktien.

XI. EMPFEHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben jeweils eine sorgfältige und eingehende Bewertung sowie eine Prüfung und Analyse des Delisting-Angebots der Bieterin durchgeführt, wobei alle aus ihrer Sicht relevanten Faktoren, einschließlich der Informationen in der Angebotsunterlage, berücksichtigt wurden. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder von ihnen das Delisting und das Delisting-Angebot unabhängig bewertet hat.

Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass das Delisting im besten Interesse der Klöckner & Co SE liegt und unterstützen daher das Delisting, wie bereits in der Zusammenschlussvereinbarung und in der Delisting-Vereinbarung festgehalten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat betrachten die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten im Hinblick auf den weiteren Geschäftsbetrieb von Klöckner & Co grundsätzlich als positiv.

Vorstand und Aufsichtsrat sind ferner jeweils unabhängig voneinander zu der Auffassung gelangt, dass der Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie aus finanzieller Sicht als gerade noch angemessen angesehen werden kann. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie zum Zeitpunkt des Übernahmeangebots den Preis von EUR 11,00 als attraktiv und finanziell angemessen bewertet und den Klöckner & Co Aktionären die Annahme des Übernahmeangebots empfohlen haben. Die Klöckner & Co Aktionäre sollten nunmehr berücksichtigen, dass der Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie derzeit bei EUR 12,30 (XETRA-Schlusskurs am 20. Juli 2026) liegt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen daher darauf hin, dass die Klöckner & Co Aktionäre je nach verfügbarem Handelsvolumen einen höheren Preis an der Börse erzielen können, solange die Klöckner & Co Aktien noch zum Handel zugelassen sind.

Die Klöckner & Co Aktionäre sollten ferner abwägen, ob sie bereit sind, weiterhin in eine Aktie investiert zu sein, die nach Wirksamwerden des Delistings nicht mehr an einem regulierten Markt gehandelt wird und für die möglicherweise keine ausreichende Liquidität am außerbörslichen Markt

besteht. Insbesondere sollten die Klöckner & Co Aktionäre prüfen, ob sie über hinreichenden finanziellen Spielraum verfügen, um auf Liquidität zu warten, falls sie nicht in der Lage sein sollten, einen Teil oder ihren gesamten Aktienbestand vor dem angekündigten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zu verwerten.

Alternativ könnten die Klöckner & Co Aktionäre ihre Klöckner & Co Aktien halten und im Falle des Abschlusses eines von der Bieterin beabsichtigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags eine Abfindung erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Höhe dieser Abfindung höher oder niedriger als der Angebotspreis sein kann und von einem unabhängigen, gerichtlich bestellten Prüfer auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung geprüft werden wird. Die Annahme des Delisting-Angebots bietet den Klöckner & Co Aktionären hingegen die Möglichkeit, ihre Klöckner & Co Aktien bereits jetzt zu einem festgelegten Preis zu veräußern und das Risiko einer unzureichenden Marktliquidität zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen können Vorstand und Aufsichtsrat den Klöckner & Co Aktionären weder empfehlen, das Delisting-Angebot anzunehmen, noch empfehlen, es nicht anzunehmen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen daher von einer Empfehlung ab (*neutrale Stellungnahme*).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder Klöckner & Co Aktionär die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Angebots unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der Klöckner & Co Aktien selbst treffen sollte.

Diese Stellungnahme und die vorstehende Empfehlung wurden vom Vorstand am 21. Juli 2026 einstimmig ohne Enthaltungen und vom Aufsichtsrat am 21. Juli 2026 einstimmig, jedoch unter Enthaltung der Worthington-Vertreter beschlossen.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Klöckner & Co Aktionär führen sollte. Insbesondere geben der Vorstand und der Aufsichtsrat keine Einschätzung darüber ab, ob in Zukunft – etwa im Falle des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags oder der Durchführung anderer Strukturmaßnahme – eine höhere oder niedrigere Gegenleistung als

im Delisting-Angebot festgesetzt werden wird, auf die diejenigen Klöckner & Co Aktionäre, die das Delisting-Angebot angenommen haben, keinen Anspruch hätten.

Düsseldorf, 21. Juli 2026

Klöckner & Co SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat